

***Am 4. Juli 2023 von 18:00 bis 20:00 Uhr informiert und berät Sie Mathias Heinicke, stv. Vorsitzender des bvvp und Digitalisierungsexperte, persönlich zu aktuellen Fragen der IT in der psychotherapeutischen Praxis, diesmal in einem Videomeeting.***

Ob Konnektortausch, Konnektorfarm, die IT-Sicherheitsrichtlinien oder der Heilberufsausweis: Der Umgang mit IT in der psychotherapeutischen Praxis wirft immer wieder neue Fragen auf. Unser Digitalisierungsexperte Mathias Heinicke informiert in einem kurzen Impulsvortrag über die neusten Entwicklungen, danach ist Zeit für Ihre Fragen.

Sollten Sie an unserem Videotermin nicht teilnehmen können, finden Sie schon vorab Antworten des Digitalisierungsexperten auf wichtige Fragen in diesem Zusammenhang:

**1. Was ist eine Konnektorfarm und ist das eine Alternative zum Konnektortausch?**

Unter dem Begriff „Konnektorfarm“ werden Lösungen verstanden, bei denen die Konnektoren in professionellen Rechenzentren stehen. Offiziell werden diese Angebote als „TI-as-a-Service“ TlaaS bezeichnet. Der Vorteil von TlaaS liegt in der Auslagerung des Gerätes in ein professionell gewartetes Rechenzentrum. Das Gerät wird bei diesem Modell nicht gekauft, sondern gemietet. Sollte also ein Konnektor ausfallen, ist es nicht Ihr wirtschaftliches Risiko. Ebenso liegt das Aufspielen aller Updates für den Konnektor in professioneller Hand.

Da der Konnektor sich nicht mehr in der Praxis befindet, können Änderungen von Einstellungen nur über eine Service-Hotline beauftragt werden. Zu beachten ist, dass die Angebote zu TlaaS finanziell sehr unterschiedlich sind. Viele PVS-Anbieter haben inzwischen eigene TlaaS-Angebote, Sie können aber auch auf externe Dienstleister zurückgreifen. Achten Sie bei den Verträgen vor allem auf die Mindestlaufzeit und die Kündigungsfristen. Außerdem sollten Sie prüfen, ob der TlaaS-Vertrag eine kostenfreie Upgrade-Funktion hin zum HighSpeed-Konnektor der nächsten Generation enthält.

**2. Sollte ich den Konnektor komplett tauschen oder auf die Zertifikatsverlängerung warten?**

Die Zertifikatsverlängerung ist sicherlich die kostengünstigere Variante und insoweit empfehlenswert, als wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht die Höhe der neuen Erstattungspauschalen kennen.

**3. Wie wird die Erstattung der TI-Komponenten ab dem 1.7.2023 geregelt. Deckt das noch die Kosten?**

Ab dem 1.7.2023 werden keine Pauschalsummen für die TI-Erstausrüstung oder den Tausch des Konnektors mehr bezahlt. Gleichzeitig wird die Erstattung von „quartalsweise“ auf „monatlich“ umgestellt und nach dem Willen des Gesetzgebers sollten höhere Monatspauschalen bezahlt werden. Unklarheit herrscht aber noch über

die Höhe der Pauschalen, weil sich GKV-Spitzenverband und KBV nicht einigen konnten und nun das Bundesgesundheitsministerium bis zum 30.6. hätte entscheiden müssen. Allerdings erhielten wir bislang noch keine Mitteilung aus dem Gesundheitsministerium.

Das Videomeeting wird über Zoom unter [diesem Link](#) stattfinden.  
Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de).



bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Telefon: 030 88725954  
Fax: 030 88725953  
Mail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)

Vertretungsberechtigte Vorstände:  
Benedikt Waldherr, Dr. med. Bettina van Ackern, Ariadne Sartorius  
Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B  
USt-IdNr. DE264467497